



Abend-

Zeitung.

190.

Donnerstag, am 10. August 1820.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung.

Verantw. Redacteur: E. G. Th. Winkler. (Th. Hell.)

Jüngling und Meister.

Dich soll ich meiden, fröhlich Sinaen?
Dich missen, duft'ger Blumensaal?
Du keier sollst nicht förder klingen?
Ich wandern über Berg und Thal?!

Was willst Du finst'rer Meister haben,
Was hebst Du strenge Sprüche an?
Wie man des Lebens reine Gaben
Gewinnen und behalten kann!

O nicht in Deiner dunklen Klause,
Hier in der sonnigen Natur,
Im großen, freien Mönchenshause,
Gewinnt man solche Gaben nur!

„Thor! Sollen Dir die Lebenssonnen
Im heil'gen Wahrheitslicht eralüh'n,
Mußt Du zu meinem tiefen Bronnen
Mit starkem Pilgermuthe zieh'n;

Verlassen Deine bunten Kränze,
Eintreten in mein ernstes Thor;
Ist drinnen gleich kein Schmuck der Lenze,
Geht alles Leben draus hervor.

Mit reinem Sinne mußt Du trinken
Aus der Erkenntniß klarem Quell,
Dann werden Deine Rebel sinken,
Die Tage blühen ewig hell.

Hast Du geforscht im alten Buche
Der edlen, weisen Meisterschaar,
Erkennt in ihrem ernstem Spruche
Des Lebens Deutung tief und klar:

Dann zeuch aus meiner ernstest Halle
Zurück in's duft'ge Blüthenhaus,
Und sprich in kühnem Liederschalle
Des Lebens heil'ge Deutung aus!“

Karl Hugo.

Die Pleißenburg in Leipzig, als ehemaliges Staatsgefängniß.

Im eisernen Mittelalter hatte fast jedes Fürsten- und Ritterschloß sein Gefängniß, ja wohl auch mehrere, wo schwachen mußte, wer von dem Besitzer befehlet, gefangen ward, oder in seinen Diensten etwas versah. Je fürchterlicher, fester und verborgener der Architekt dergleichen Hölen des Jammers, (im Schwabenspiegel Vanknütze genannt) womit in der Regel auch Folterkammern verbunden waren, anzulegen verstand, desto verdienstlicher erschien er in den Augen des fürstlichen oder ritterlichen Bauherrn.

Dergleichen Gefängnisse bestanden theils in engen, runden Thürmen von 2 — 3 Ellen dicker Mauern, ohne Fenster und Treppen — denn der Unglückliche ward an Seilen hinabgelassen — theils in tiefen unterirdischen Gewölben. Letztere arbeitete man, wo es sich thun ließ, am liebsten in Felsen, aus welchen gewöhnlich Wasser abrückerte und den Aufenthalt so feucht machte, daß der Gefangene, war er nicht von ganz fester Gesundheit, bald scorbutische Anfälle bekam. Jene Thürme nannte man Burgverließe, diese Gewölber: Loch, Stock, Zipp, Kerker, Fangehaus, Strafkeller &c.

In den Zeiten des Faustrechts, wo Gewalt und Rache übte, wem die Kräfte dazu nicht fehlten, wo die Justiz noch von der elendesten Beschaffenheit,